

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Kinderrechte im Parlament – Vorschau auf die Frühjahrssession 2019

Im **Nationalrat** werden in dieser Session verschiedene kinderrechtlich relevante Vorstösse behandelt. Gleich drei Vorstösse setzen sich mit Kinderrechten von Kindern und Jugendlichen aus dem Migrations- und Asylbereich auseinander. Besonders zu erwähnen ist die [Parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone](#), die eine Änderung des Ausländergesetzes fordert, damit die Administrativhaft von Minderjährigen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus verboten wird. In einer zweiten Vorlage fordert Sie vom Bundesrat Massnahmen, [um das Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen zu verhindern](#). Ausserdem behandelt der Nationalrat die Motion der WBK des Ständerates zur [Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten](#).

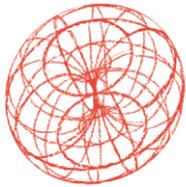
Ein weiteres zentrales Thema ist die [Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes](#) (IVG) für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Kinderrechtlich relevant sind insbesondere die folgenden Punkte: Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinische Behandlung von bestimmten Geburtsgebrechen und sie will ihre Familien enger begleiten. Weiter soll im Gesetz verankert werden, dass eine Rente erst dann zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Das heisst, dass die Instrumente, die sich bei den Erwachsenen bewährt haben, auch auf Jugendliche ausgeweitet werden sollen. Dies mit dem Ziel, dass die berufliche Erstausbildung möglichst im ersten Arbeitsmarkt stattfinden kann. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) folgte in ihrer Beratung weitestgehend dem Bundesrat. Abweichend vom Bundesrat beantragt die Kommissionsmehrheit hingegen, die Kinderrenten, zu senken, um die Erwerbsanreize für kinderreiche Eltern zu stärken.

Weiter behandelt der Nationalrat verschiedene Vorstösse im Bereich der Familienpolitik. Einerseits wird das [Familienzulagengesetz](#) geändert, womit Lücken im heutigen System geschlossen werden sollen. Zudem schlägt der Bundesrat vor, [Kinderdrittbetreuungskosten steuerlich stärker zu berücksichtigen](#), so dass neu bis 25'000 CHF pro Jahr und Kind bei der direkten Bundessteuer abgezogen werden können. [Nationalrätin Yvonne Feri](#) fordert vom Bundesrat in einem Bericht die Notwendigkeit, die Nutzbarkeit und die Finanzierung von Familienzentren zu prüfen. Schliesslich möchte die Motion von Nationalrat Eymann, dass der Bundesrat prüft, wie die [frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten](#) mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann.

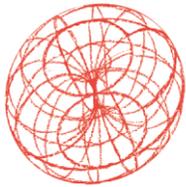
Im **Ständerat** ist besonders auf die Interpellation von Ständerat Graber hinzuweisen. Er stellt dem Bundesrat eine Vielzahl Fragen zu einer allfälligen Einführung eines [mediativen Verfahren bei Familienstreitigkeiten](#) und verweist dabei auf die [guten Erfahrungen in Australien und in Berlin](#) (vergleiche dazu den [Gastbeitrag des Internationalen Sozialdienst Schweiz SS!](#)).

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren. Sie sind unter folgenden Links ersichtlich:

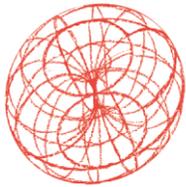
[Nationalrat](#) | [Ständerat](#)



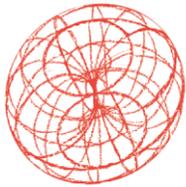
Datum	Nationalrat	Ständerat
04.03.2019	<p><u>18.3707</u> (Motion WBK-SR): Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Lösung für die Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten zu erarbeiten, die sich in der Zielsetzung an der Integrationsagenda orientiert. Der Ständerat hat die Vorlage bereits angenommen. Der Nationalrat befasst sich zum ersten Mal mit der Vorlage.</p> <p>Behandlung der parlamentarischen Initiativen der 1. Phase (Fortsetzung an den folgenden Daten: 6./7./12./13./14. und 20. März):</p> <p><u>17.486</u> (Parlamentarische Initiative Mazzone): Kindwohl respektieren, Administrativhaft von Minderjährigen stoppen.</p> <p>Die Initiative verlangt, dass das Ausländergesetz dahingehend geändert wird, dass die Administrativhaft für minderjährige Migrantinnen und Migranten verboten wird. Aktuell lässt das Gesetz die Haft für 15- bis 18-Jährige während eines Zeitraums von maximal 12 Monaten zu. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-NR) beantragt mit 14 zu 9 Stimmen, keine Folge zu geben. Der Nationalrat behandelt das Geschäft als Erstrat.</p>	-
06.03.2019	<p><u>16.065</u> (Geschäft des Bundesrats): ELG. Änderung (EL-Reform).</p> <p>Bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) gibt es nach wie vor Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat. Die Kinderrechte betrifft das Geschäft, weil die Ansätze für Kinder bis 11 Jahre gesenkt werden sollen; gleichzeitig will der Nationalrat die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung stärker berücksichtigen. Der Nationalrat wollte ursprünglich auch die Ansätze für Kinder ab 11 Jahren senken. Der Ständerat folgte dem Nationalrat in der Wintersession 2018 teilweise und sieht vor, bei</p>	-



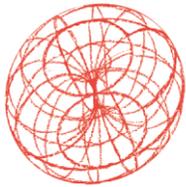
	<p>Kindern unter 11 Jahren die anerkannten Ausgaben zu reduzieren, im Gegenzug aber die Kosten einer notwendigen familienergänzenden Betreuung anzuerkennen. Bei den Kindern über 11 Jahren will der Ständerat jedoch die heutige Regelung beibehalten. Der Ständerat behandelt die Vorlage am 18. März, falls noch Differenzen bestehen.</p>	
07.03.2019	<p>17.022 IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV). Im Zentrum der «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen steht gemäss Bundesrat eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Kinderrechtlich relevant sind v.a. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinischen Behandlungen von bestimmten Geburtsgebrechen. Künftig will die IV die Kinder und ihre Familien enger begleiten. Die medizinischen Behandlungen werden verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert; die Kosten werden intensiver kontrolliert. Die Geburtsgebrechen-Liste wird überarbeitet. Die Behandlung einzelner Krankheiten soll dagegen künftig die Krankenversicherung übernehmen.• Im Gesetz soll verankert werden, dass eine Rente erst zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV schafft Instrumente, um Jugendliche mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten wie auch von Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt. Die bei Erwachsenen bewährten Instrumente der Früherfassung und der sozialberuflichen Integrationsmassnahmen werden künftig auf Jugendliche ausgeweitet. Die IV kann zudem die kantonalen Brückenangebote zur Vorbereitung auf die erste Berufsausbildung sowie das kantonale Case-Management	-



	<p>Berufsbildung mitfinanzieren. Die erstmalige berufliche Ausbildung soll wenn möglich im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Neu erhalten die Lernenden statt eines IV-Taggelds einen Lohn von den Arbeitgebenden, der dem von Lernenden ohne Gesundheitseinschränkungen entspricht. Junge Menschen in der beruflichen Eingliederung haben zudem neu bis zum 25. Altersjahr Anspruch auf medizinische Massnahmen.</p> <p>Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) folgte in ihrer Beratung weitestgehend dem Bundesrat. Abweichend vom Bundesrat beantragt die Kommissionmehrheit hingegen, die Kinderrenten, zu senken, um die Erwerbsanreize für kinderreiche Eltern zu stärken. Der Nationalrat befasst sich als Erstrat mit der Vorlage.</p>	
12.03.2019	<p>18.050 (Geschäft des Bundesrats): Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten.</p> <p>Die Steuerabzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung sollen erhöht werden. Bei der direkten Bundessteuer (DBST) sollen Eltern künftig die Kosten für die Kinderdrittbetreuung bis maximal 25'000 Franken pro Jahr und Kind vom Einkommen abziehen können. Heute liegt der Betrag bei 10'100 Franken. Im Vorentwurf wollte der Bundesrat zudem auch festlegen, dass die Kantone einen Abzug von mindestens 10'000 Franken bei den Kantonssteuern gewähren müssen. Dies wurde jedoch nach Kritik der Kantone im Rahmen der Vernehmlassung wieder aus der Vorlage gelöscht. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat der Vorlage mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Die Vorlage steht im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative und soll insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern. Der Nationalrat befasst sich als Erstrat mit der Vorlage.</p>	-



13.03.2019	<p>Parlamentarische Vorstösse des eidgenössischen Finanzdepartements (Fortsetzung der Behandlung am 20.03.2019):</p> <p><u>17.3884</u> (Postulat Bertschy): Generationenbilanzierung aktualisieren.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Zu prüfen sei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist. Der Nationalrat behandelt das Geschäft als Erstrat.</p>	-
14.03.2019	<p><u>18.4098</u> (Postulat SGK-NR): Vergütung von Medikamenten für krebserkrankte Kinder.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation der Kostenübernahme von Medikamenten für krebserkrankte Kinder aufzeigt und Handlungsfelder nennt, um Fälle von Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Insbesondere soll der Bericht aufzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unter welchen Voraussetzungen die Krankenkassen die Kosten von Medikamenten für krebserkrankte Kinder übernehmen;• Mögliche Lösungen für die Rückerstattung der Kosten von Medikamenten, die bereits im Ausland zugelassen wurden, aber in der Schweiz noch nicht;• Wie man Ungleichbehandlung bei den Kostenübernahmen von sogenannten "Off Label Use" Medikamenten vermeiden kann. <p>Der Nationalrat behandelt das Geschäft als Erstrat.</p>	-



Parlamentarische Vorstösse des eidgenössischen Departements des Innern (Fortsetzung der Behandlung: 19.03.2019):

17.3047 (Motion Quadranti): Zugang und Regelung der Eizellenspende.

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

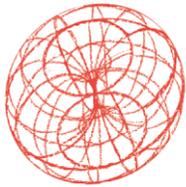
Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung. Der Nationalrat befasst sich als Erstrat mit der Vorlage.

17.3091 (Postulat Feri): Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren.

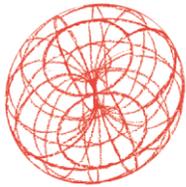
Die Postulantin fordert vom Bundesrat einen Bericht, der Aufschluss über die folgenden Punkte gibt:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?
2. Welche Angebote könnten integriert werden?
3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?
4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?
5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?
6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?
7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

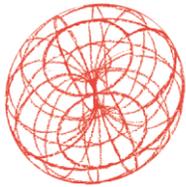
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats, der Nationalrat behandelt das Geschäft als Erstrat.



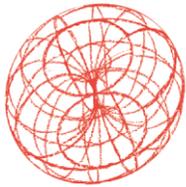
	<p><u>17.3281</u> (Postulat Rickli): Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik. Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats, der Nationalrat behandelt es als Erstrat.</p> <p><u>17.3323</u> (Motion Heim): Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	
18.03.2019	<p>Parlamentarische Vorstösse des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements:</p> <p><u>17.3217</u> (Motion Mazzone): Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen. Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;2. die Harmonisierung der kantonalen UMA-Betreuung, um schweizweit die gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung, Begleitung zu gewährleisten;	<p><u>16.065</u> (Geschäft des Bundesrats): ELG. Änderung (EL-Reform). Differenzbereinigung. Bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) gibt es nach wie vor Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat. Die Kinderrechte betrifft das Geschäft, weil die Ansätze für Kinder bis 11 Jahre gesenkt werden sollen; gleichzeitig will der Nationalrat die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung stärker berücksichtigen. Der Nationalrat wollte ursprünglich auch die Ansätze für Kinder ab 11 Jahren senken. Der Ständerat folgte dem Nationalrat in der Wintersession 2018 teilweise und sieht vor, bei Kindern unter 11 Jahren die anerkannten Ausgaben zu reduzieren, im Gegenzug aber die Kosten einer notwendigen familienergänzenden Betreuung anzuerkennen. Bei den Kindern über 11 Jahren will der Ständerat</p>



	<p>3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über Betreuungsmodalitäten und Risiken, denen sie bei Verschwindens ausgesetzt wären;</p> <p>4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können;</p> <p>5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die Verschwindensfall zu ergreifende Massnahmen.</p> <p>Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat wird sich erstmals mit der Vorlage befassen.</p>	<p>jedoch die heutige Regelung beibehalten. Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 6. März.</p>
19.03.2019	<p>18.091 (Geschäft des Bundesrates): Bundesgesetz über die Familienzulagen. Änderung.</p> <p>Der Bundesrat will mit der Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG) Lücken schliessen. Arbeitslose Mütter, die eine Mutterchaftsentschädigung beziehen, sollen neu Anspruch auf eine Familienzulage haben. Mit dieser Anpassung wird die vom Parlament angenommene Motion Seydoux-Christe (13.3650) umgesetzt. Zudem erfüllt der Bundesrat mit der Vorlage die Forderung der Parlamentarischen Initiative Müller-Altermatt (16.417): Ausbildungszulagen für Jugendliche sollen ab Beginn der Ausbildung und nicht aufgrund des Alters ausgerichtet werden.</p> <p>Mit der Revision wird zudem eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen geschaffen. Mit diesen unterstützt der Bund seit rund 70 Jahren Familienorganisationen - bisher direkt gestützt auf die Bundesverfassung. Die Finanzhilfen können an Organisationen ausgerichtet werden, die gesamtschweizerisch oder sprachregional tätig, gemeinnützig, konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig sind und die in den Förderbereichen "Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit" und/oder "Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung" aktiv sind.</p> <p>Die SGK-NR nahm die Vorlage mit 17 zu 7 Stimmen an. Der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	<p>18.4191 (Interpellation Graber): Kindswohl fördern durch mediatives Verfahren bei Familienstreitigkeiten.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Kinder und psychologischen und sozialen Folgekosten von langjährigen konfliktreichen Scheidungs- und Trennungsverfahren seien bedeutend, stellt der Interpellant fest. Durch ein leicht nutzbares, frühzeitiges Beratungsangebot für Familien in Konfliktsituationen soll Betroffenen rasch und unkompliziert geholfen werden. Die heute in der Schweiz gültigen Verfahren zur Bewältigung von konflikthaften Trennungen mit Kinderbeteiligung sollen optimiert und der Mediation ein höherer Stellenwert gegeben werden. Studien aus anderen Staaten zeigen, dass die Kosten eines durchschnittlichen Mediationsverfahrens gegenüber einem Gerichtsverfahren sechs Mal günstiger ausfallen und zudem ein höheres Kindswohl und ein verbesserter Eltern-Kind-Kontakt nach der Trennung resultieren. Der Interpellant möchte wissen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inwieweit erachtet der Bundesrat den Einbezug von mediativen Verfahren in Familienstreitigkeiten als grundsätzlich relevant und der Sache dienlich?2. Sind ihm die Studien und Auswertungsberichte über die erwähnten Verfahren insbesondere in Australien bekannt?3. Könnte er sich vorstellen eine analoge Einführung des vorerwähnten australischen Systems prüfen?



		<p>4. Welches finanzielle Sparpotential für die öffentliche Hand gäbe es bei einer analogen Einführung des australischen Systems in der Schweiz?</p> <p>5. Inwiefern sieht es der Bundesrat als zweckmässig und sinnvoll an, das obligatorische mediative Vorgehen in Familienstreitigkeiten in Form eines Pilotversuchs in einem geographisch begrenzten Gebiet zeitlich befristet zu testen?</p>
21.03.2019	<p>Parlamentarische Vorstösse des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Fortsetzung der Behandlung):</p> <p><u>18.3834</u> (Motion Eymann): Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf der Basis von Artikel 53 des Ausländergesetzes (AuG) zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Nationalrat behandelt den Vorstoss als Erstrat.</p> <p><u>18.3959</u> (Postulat Wasserfallen Christian): Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, 1. wie eine nationale Strategie der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (BSLB) entwickelt werden kann; 2. wie die Eigeninitiative der für die BSLB zuständigen Kantone gefördert werden kann; 3. wie der Bund selbst aktiv werden könnte und welche gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Der Nationalrat behandelt den Vorstoss als Erstrat.</p>	<p><u>18.3459</u> (Motion Vonlanthen): Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes. Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, Artikel 16 des Sprachengesetzes dahingehend zu erweitern, dass der Bund den Kantonen Finanzhilfen für die Einrichtung, Gestaltung und Umsetzung zweisprachiger Unterrichtsmodelle auf allen Stufen in den Landessprachen gewähren kann. Damit soll er die freiwilligen Anstrengungen zahlreicher Kantone unterstützen, die die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz fördern und den nationalen Zusammenhalt stärken. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat behandelt die Motion als Erstrat.</p> <p><u>18.4149</u> (Interpellation Berberat): Umsetzung der Istanbul-Konvention. Welche finanziellen Mittel sind für konkrete Massnahmen eingeplant? Der Interpellant will wissen, wie der Bundesrat zu den unten genannten Fragen steht. Kinderrechtlich relevant ist insbesondere Frage Nummer 3. 1. Welches Budget ist auf Bundesebene je Departement für die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen? 2. Gemäss Artikel 24 der Istanbul-Konvention muss auf innerstaatlicher Ebene eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung eingerichtet werden. Wie gedenkt der Bundesrat, das umzusetzen? Wenn eine solche Telefonberatung nicht eingerichtet wird, was sind Alternativen? Will der Bundesrat eine neue, bundesweite Struktur</p>



		einzuführen oder die auf kantonaler Ebene bestehenden Telefonberatungen unterstützen? 3. Mit Blick auf die Prävention: Was ist speziell für Jugendliche geplant, die in ihren ersten Beziehungen manchmal gewisse Formen von Gewalt erleben? Welche Hilfsressourcen gibt es in der Schweiz?
22.03.2019	<p>13.478 (Parlamentarische Initiative Romano): Einführung einer Adoptionsentschädigung.</p> <p>Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) ist nach dem Muster von Kapitel <i>IIIa</i> mit einem neuen Kapitel <i>IIIb</i> zu ergänzen, das eine Erwerbsausfallentschädigung bei der Adoption eines Kindes vorsieht.</p> <p>Die SGK beider Räte haben der Vorlage zugestimmt. Der Nationalrat behandelt das Geschäft nun als Erstrat.</p>	-